

forderte Johannes XXII. 1322 in dem theoretischen Streite über die Armut sogar von ihm ein noch erhaltenes Gutachten. — Nach achtjährigem Kampfe hatte die Communität vollständig gesiegt, die Spiritualen in der Provence verschwanden als Partei vollständig; nur Mitglieder beiderlei Geschlechts vom dritten Orden, ursprünglich wohl Anhänger Olivi's und dann in verschiedene Irrthümer gefallen, lebten als Secte der Beguinen und Begarden (s. d. Art.) weiter fort; schon von Clemens V. (a. 3. Clement. 5, 3) waren acht ihrer Irrlehren verworfen worden. Auch gegen die nach Sicilien und Neapel geflüchteten Spiritualen und die von Angelo Clareno geleiteten erließ Johannes XXII. die zwei Schreiben S. Rom. atque univ. Eccl. (30. December 1317) und Gloriosam Ecclesiam (23. Januar 1318) und andere und ließ viele Prozesse gegen sie einleiten (Archiv IV, 64 ff.). Die verschieden ausgelegten Worte der ersten Decretale, welche sich gegen nonnullos profanas multitudinis viros, vulgariter Fraticellos seu Fratres de paupere vita, Bizochos etc. nuncupatos wendet und von diesen sagt, sie hätten den Habit eines neuen Ordens angenommen und Anderes gethan, sind nach den Forschungen Ehrle's (Archiv IV, 140 ff.), wenigstens in erster Linie, gegen die von Angelo Clareno geleiteten Spiritualen gerichtet. Hiernach muß die im Art. Fraticellen (IV, 1926 ff.) nach Wadding und Anderen vertretene Ansicht, daß diese Fraticellen vielmehr die älteren Secten der Apostelbrüder des Segarelli und Dulcino bezeichneten, jetzt aufgegeben werden; doch bleibt bestehen, daß das Wort Fraticellen auch bei den alten Schriftstellern bald ohne üble Nebenbedeutung, bald wie bei Willani, wirklich von jenen Apostelbrüdern, bald von den schismatischen Anhängern des Michael von Cesena, den principielle Gegner der Spiritualen, früher nicht selten gebraucht wurde, während man später die schismatische und häretische italienische Secte des 14. und 15. Jahrhunderts, gegen welche der hl. Johannes Capistran (s. d. Art.) und Jacobus von der Mark im 15. Jahrhundert kämpften, so nannte. Sie lehrte, seit Celestin V. gebe es keinen legitimen Papst mehr, sie allein habe die Binde- und Lösegewalt, da sie die wahre Kirche mit Papst und Bischöfen und den wahren Orden des hl. Franciscus bilde, Lehren, welche allerdings auf die extremen Spiritualen hinweisen. Wie bei der Entwicklung aller Secten konnte es nicht fehlen, daß auch andere Irrlehren und, wie es scheint, auch Verirrungen unsittlicher Art sich bei diesen einnisteten; doch bleibt noch Einiges fraglich. Ehrle bemerkt (Archiv IV, 174), daß die Frage nach dem Ursprung der Bezeichnung Fraticellen und deren Anwendung auf die einzelnen im Gebirge lebenden Einsiedler noch nicht spruchreif ist. Auch scheint es (gegen Ehrle) nicht als undenkbar, daß die alten Secten der Waldenser, Apostelbrüder u. s. w. bei der den

Sectireren gewöhnlichen Unbeständigkeit in der Lehre sich der Oppositionspartei der Fraticellen angeschlossen haben (Näheres über die päpstlichen Fraticellen [Fraticelli de opinionibus] s. d. dem betr. Art.; dort muß auch der Satz, daß diese nach der durch den hl. Jacobus von der Mark bewirkten Strafe aus der Geschichte verschwunden seien, dahin näher bestimmt werden, daß noch Paul II. 1466 mit Strenge gegen sie einschreiten mußte; vgl. Pastor, Gesch. der Papst II, 2. Aufl., Freiburg 1894, 360 ff.). Wenn mit nicht alle Fraticellen Clarener gemeint zu müssen, so ist andererseits sicher, daß nicht alle Clarener Fraticellen gewesen sind. Nicht bloß einzelne Schüler des Angelo, z. B. Johannes von Valle, Lehrer des Paulus de' Trinci, des Gründers der ächten Reform der Observanten, sondern eine ganze rechtgläubige Congregation von Schülern ebendesselben hat sich bis in's 16. Jahrhundert erhalten und ist dann durch päpstliche Verfügung mit der Familie der Obervrang vereinigt worden (Näheres hierüber theilt Ehrle, im Archiv IV, 15, mit, namentlich, daß ein Theil dieser in der Zeit in Umbrien und der Sabina lebenden Clarener schon von Sixtus IV. [von dem sie pauperes eremitae, presbyteri et laici societatis quaedam fratris Angeli Clarini genannt werden] und späteren Päpsten mit dem Franciscanerorden vereint worden ist). — Durch die oben genannten Decretalen des Papstes Johannes XIII. war dem Vereine Angelo's jede kirchliche Theilnahme entzogen, und er ist, wie es scheint, dem Schisma verfallen. Es ist noch nicht klar, wie jene, gewöhnlich unter bischöflicher Jurisdiction lebenden Clarener eine legitime Congregation geblieben oder geworden sind. — Ueber die nach Sicilien und Neapel geflüchteten Spiritualen ist noch zu bemerken, daß sie beim königlichen Orden und anderen Dynastien Sympathie und Schutz fanden, daß sie, wie es scheint, vielfach ein Jahr lang eine schismatische Stellung gegen den Papst Johannes XXII. einnahmen und denselben in vielen Schreiben und Verordnungen verurteilten (Archiv IV, 163 ff.), und daß sie unter der Regierung Heinrich's von Ceva sich dort zu organisiren suchten. Allmählig klärte sich die Sache dahin, daß die Extremsten wohl zu den Fraticellen übergingen, die Gemäßigten aber im Orden blieben.

Unterdeß war auf den kurzen Triumpf der Communität in ungeahnter Weise über die spätere Verfolger der Spiritualen und über den ganzen Orden ein Ereigniß gekommen, das man wohl als ein Gottesgericht bezeichnen kann. Die Veranlassung dazu gab die Controverse über die Immanenz Christi und die Entäußerung jedes, auch des gemeinsamen Eigenthumsrechtes. Der Papst hatte hierüber andere Ansichten, als die meisten seiner Vorgänger von Gregor IX. an in ihren Entschlüssen über die Ordensregel ausgesprochen hatten. Der Papst erließ das Generalcapitel von Perugia (1327) mit dem General Michael von Cesena vorzeitig